

Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport (SKS-Ausschuss), des Bau- und Umweltausschusses sowie des Schulträgerausschusses am Mittwoch, den 12.03.2025 um 18.00 Uhr und stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mit Schreiben vom 13.02.2025 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Erschienen sind: Bürgermeister Hinz,
Beigeordneter Wabra,

die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport (SKS-Ausschuss) bzw. deren Stellvertreter:

Veltze,
Wiesner,
Wagner-Schmitt,
Harlfinger,
Dr. Anne Försch,
Rosin,
Jalali,
Heinzinger (bis 19.10 Uhr),
Buchmeier,
Lauerburg;

die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses bzw. deren Stellvertreter:

Veltze,
Schöffel,
Römer,
Blänsdorf,
Rosin,
Wersin,
Alsbach-Gores,
Mezger,
Albert;

die Mitglieder des Schulträgerausschusses bzw. deren Stellvertreter:

Veltze,
Dr. Anne Försch,
Römer,
Heinzinger (bis 19.10 Uhr),
Lauerburg,
Meckel,
Ries;

als Sachverständiger:

Rektor Bağlan (Leiter der Grund- und Realschule plus)

von der Gemeindeverwaltung:
Duch, Kapp und Seel (zugleich Schriftführer)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Hinz, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit sämtlicher Ausschüsse gegeben.

Er weist auf den an die Anwesenden verteilten „Sitzungsfahrplan“ (Anlage 0 n.i.O.) hin, aus dem die einzelnen Tagesordnungsunterpunkte, teilweise versehen mit Hinweisen auf die seit Versand des Haushaltsplanentwurfes vor rund einem Monat bekannt gewordenen Ansatzänderungen, ersichtlich sind.

Außerdem verweist er auf eine bei ihm gestern eingegangene E-Mail des 1. Vorsitzenden der Turngemeinde Budenheim e.V., Herrn Schultheis, in der eine Aufstockung des pauschalen Bauunterhaltungszuschusses für die TGM-Halle (Binger Straße) von bislang 11.000 Euro auf 15.000 Euro beantragt wird.

Diese Angelegenheit wird wie die übrigen erwähnten Ansatzänderungen bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten aufgerufen und behandelt.

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge hierzu werden seitens der Anwesenden nicht gestellt; somit gilt der nachfolgend aufgeführte Sitzungsablauf als genehmigt:

1. Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2024

2. Beratung der Beschlussvorlagen

3. Beratung der Baubedarfsnachweise (BBN)

4. Beratung des Teilergebnishaushalte

5. Beratung der im Investitionsplan veranschlagten Maßnahmen

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende per Handschlag die nachfolgend in alphabetischer Reihe aufgeführten Ausschussmitglieder, und zwar: Lina Jalali, Sandra Meckel und Nicole Ries.

Auf die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Schweigepflicht (§ 20 GemO), Treuepflicht (§ 21 GemO) und Ausschließungsgründe (§ 22 GemO) wird von ihm hingewiesen.

Zu TOP 1:

Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2025

Bürgermeister Hinz trägt folgenden Sachstandsbericht vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt der mit Schreiben vom 13. Februar versandte bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellte Haushaltsplanentwurf 2025 vor.

In diesem Schreiben samt den relevanten Haushaltsunterlagen habe ich Ihnen neben allgemeinen Aussagen zur kommunalen Finanzwirtschaft die Haushaltseckdaten der Gemeinde erläutert.

Diese möchte ich Ihnen nochmals in Kürze näherbringen.

Zum Ergebnishaushalt ist folgendes festzuhalten:

Der Ergebnishaushalt ist sowohl im Jahr 2025 als auch in den Folgejahren 2026 bis 2028 NICHT ausgeglichen.

Damit wird gegen das gesetzliche Gebot, wonach in jedem Jahr der Haushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen ist, verstoßen und die Aufsichtsbehörde hat den Entwurf, sofern er in dieser Fassung beschlossen würde, zu beanstanden! Ein Fehlbetrag von fast 1,7 Mio. im Jahr 2025 - und in den Folgejahren auch jeweils Defizite von weit über 1 Mio. Euro lassen den Schluss zu, dass der Haushaltsplan wohl nicht genehmigungsfähig ist, obgleich keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen und Verbindlichkeiten sukzessive reduziert werden.

Es ist unbestritten, dass sich Deutschland in einer langanhaltenden wirtschaftlichen Stagnation befindet, die sich bis mindestens zum Sommer fortsetzen wird. Für die Zeit danach ist mit einem leichten Anziehen der Konjunktur zu rechnen.

Hinzu kommen auch neue Herausforderungen aufgrund der politische und wirtschaftliche Neuausrichtung in den USA, die sich nachteilig auf den Handel mit den Nachbarländern in Amerika, aber auch Fernost und Europa auswirkt.

Zudem steigt die Arbeitslosigkeit und damit auch die Belastungen auf die sozialen Systeme. Die Haushaltssituation in Bund, Ländern und Gemeinden verschlechtert sich nach diesen Prognosen dramatisch, auch für die nächsten Jahre ist kaum Besserung in Sicht.

Die Haushaltsdaten basieren bei den Steuereinnahmen auf den Schätz-Ergebnissen des vergangenen Novembers. Diese zeigen im Vergleich zu den Steuerschätzungen vom Mai 2024 bzw. November 2023, auf denen die Ansätze des Haushaltsjahres 2024 gründeten, teils erhebliche Rückgänge auf.

Diese Rückgänge sind nicht nur bei den Steuereinnahmen festzustellen; auch die Schlüsselzuweisungen des Landes halbieren sich beinahe.

Die Ertragsseite ist also aktuell stark rückläufig und durch die erneute Erhöhung der Kreisumlage ergeben sich 2025 gegenüber dem Vorjahr 2024 Mehraufwendungen von rd. 400.000 Euro

Man darf auch nicht die Augen davor verschließen, dass durch die hohen Inflationsraten in den vergangenen Jahren sich die Kosten für Waren und Dienstleistungen deutlich erhöht haben und auch die Mitarbeitenden in der Verwaltung und den Werken hierdurch eine höhere Bezahlung „verdient“ haben; dies alles muss finanziell aber auch „gestemmt“ werden.

Insoweit sollte in der nun laufenden Tarifrunde im Auge behalten werden, dass die Haushaltssituation schon jetzt extrem angespannt ist.

Im Klartext heißt das: Es gibt nichts mehr zu verteilen; wir müssen eher nach Einsparpotenzialen suchen als neue freiwillige Leistungen in den Haushalt einzustellen.

Die Verwaltung prüft aktuell, inwieweit der Ergebnishaushalt verbessert werden kann, um den Fehlbetrag zu verringern; wird diese Ergebnisse aber erst zur gemeinsamen Sitzung von Hauptausschuss und Verwaltungsrat am 26.03.2025 vorlegen können.

In diesem Sinne dient die heutige Fachausschusssitzung dazu, zunächst Informationen zu den jeweiligen Etatpositionen zu geben und hiernach Empfehlungen an den Hauptausschuss auszusprechen, der wie bereits erwähnt am 26. März zusammen mit dem Verwaltungsrat tagen wird, um die Beschlussfassung für die Sitzung des Gemeinderates am 9. April vorzubereiten.“

Wortmeldungen zum Sachstandsbericht ergeben sich nicht.

Zu TOP 2:

Beratung der Beschlussvorlagen (SKS-Ausschuss ausschließlich)

a) Entgelte für das „Mühlrad“; Entgelthöhe für das Schuljahr 2025/2026 (017/4 -2025)

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 1 n.i.O) wird vom SKS-Ausschuss einstimmig angenommen; keine abschließende Beschlussfassung.

b) Kita Kunterbunt/Wichtelhaus; Festsetzung der Gebühren für die Vollverpflegung (017/2-2025)

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 2 n.i.O) wird vom SKS-Ausschuss einstimmig angenommen; keine abschließende Beschlussfassung.

c) Naturnaher Kindergarten Wunderwald; Gebührenfestsetzung für die Verpflegung (17/3-2025)

Ausschussmitglied Harlfinger erkundigt sich nach möglichen Synergieeffekten, um zu Kosteneinsparungen zu gelangen.

Hierauf kann ad hoc keine Antwort gegeben werden; die Verwaltung sagt zu, diese Frage im Rahmen eines Protokollhinweises zu beantworten.

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 3 n.i.O) wird vom SKS-Ausschuss einstimmig angenommen; keine abschließende Beschlussfassung.

Hinweis der Fachbereichsleiterin 2, Frau Melcher:

Synergieeffekte konnten lediglich für die Kitas Kunterbunt und Wichtelhaus gehoben werden dahingehend, dass die Küche der Kita Kunterbunt fürs Wichtelhaus „mitkocht“.

Angedacht war, dass auch Synergieeffekte für die Kita Wunderwald gehoben werden können z.B. dadurch, dass die Küche der Kita Kunterbunt auch für diese Einrichtung mitkocht oder die Speisepläne unter Berücksichtigung von Portionsgrößenvorgaben übermittelt.

Wie festgestellt werden musste, sind die Lagerkapazitäten in der Kita Kunterbunt bereits ausgeschöpft und nicht erweiterbar, so dass keine zusätzlichen Lebensmittel-mengen dort eingelagert werden können. Zudem hätte bei der Kita Wunderwald beschäftigtes Hauswirtschaftspersonal in der Kita Kunterbunt eingesetzt werden müssen, um beim Kochen zu unterstützen. Dieses Personal hätte dann aber für Service-tätigkeiten (Tischdecken, Tisch abräumen, Spülen) in der Kita Wunderwald gefehlt. Auch der Wareneinkauf und dessen Kontrolle, welcher durch die Leitung der Kita Kunterbunt wahrgenommen wird, hätte mehr Zeit gebunden, welche nicht vorhanden ist. Zudem unterscheiden sich die Verpflegungsangebote der beiden Einrichtungen. In der Kita Kunterbunt werden die Kinder vollverpflegt, d.h. sie erhalten zusätzlich zum Mittagessen auch ein Frühstück und einen Nachmittagssnack; die Verpflegung im Wunderwald beinhaltet kein Frühstück, so dass für beide Einrichtungen unterschiedliche Speisepläne zu erstellen sind.

Infolge der an die Kita-Leitungen adressierten Budgetvorgaben, welche auch vollum-fänglich erfüllt worden sind, wurde am 09.10.2024 entschieden, mögliche organisato-rische Änderungen nicht weiter zu verfolgen. Positiv bestätigt wurde diese Entschei-dung binnen der Planungen des Haushalts für 2025. Denn mit Blick auf die Auf-wandsseite war es der Verwaltung möglich, dem Gemeinderat eine Reduzierung des monatlichen Essensentgelts für die Kita Wunderwald von 62,00 € um 11,00 € (=17%) auf 52,00 € vorzuschlagen; auf die Beschlussvorlage hierzu wird an dieser Stelle verwiesen.

d) Seniorentreff; Gebührenfestsetzung für den Mittagstisch (017/1-2025)

Ausschussmitglied Rosin stellt die Frage in den Raum, ob nicht eine Erhöhung der Kosten für den Mittagstisch von 10 Euro auf 12 Euro angeregt werden sollte, um den Zuschussbedarf des Produktes 3141 zu verringern.

Hiergegen spricht sich Ausschussmitglied Wagner-Schmitt unter Hinweis auf soziale Aspekte, die im Rahmen der Seniorenarbeit erfüllt werden aus.

Ausschussmitglied Heinzinger schließt sich der Auffassung von Frau Wagner-Schmitt an und schlägt vor, Einsparungen an anderen Stellen im Haushaltsplanentwurf durchzuführen.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden wird erklärt, die Anregung nicht als Antrag zu be-handeln; eine Abstimmung hierüber entfällt somit.

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 4 n.i.O) wird vom SKS-Ausschuss einstimmig an-genommen; keine abschließende Beschlussfassung.

Zu TOP 3:

Beratung der Baubedarfsnachweise (BBN)

a) Teilhaushalt 2

Produkt 1141, BBN Rathaus

Produkt 1142, BBN Gemeindewohnungen (Friedhof / Grund- und Realschule plus).

Produkt 4241, BBN Waldsporthalle

Produkt 4242, BBN Waldsportplatz

Produkt 5731, BBN Bürgerhaus

Die vom Vorsitzenden aufgerufenen BBN für die Objekte Rathaus, der Gemeindefwohnungen, der Waldsporthalle, des Waldsportplatzes, und des Bürgerhauses (Anlagen 5, 6, 7, 8 und 9 n.i.O.) werden seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

Bezüglich des Waldsportplatzes merkt er an, dass die von einem Fachbüro im vergangenen Jahr durchgeführten Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass der Unterbau im Bereich des Großspielfeldes im Wesentlichen noch intakt ist, der Kunstrasen jedoch erneuert werden sollte.

Er macht darauf aufmerksam, dass derzeit auf Anordnung der SGD und auf Kosten des Landes der Waldsportplatz auf mögliche Altablagerungen untersucht wird. Diese Untersuchungen werden durch ein durch die SGD beauftragtes Fachbüro durchgeführt.

Sobald die Ergebnisse dieser Untersuchungen feststehen werden die Gremien informiert und bis dahin die Überlegungen hinsichtlich einer Erneuerung des Großspielfeldes zurückgestellt.

b) Teilhaushalt 3

Produkt 2130, BBN Grund- und Realschule plus

Ausschussmitglied Römer macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Hinweise der Verwaltung zu Projekt 2130-010 im Investitionsplan mit Schreiben der ADD vom 23.06.2016 die Gemeindeverwaltung gemäß § 92 Absatz 7 SchulG beauftragt wurde, die Aufgaben einer Schwerpunktschule im Bereich der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2016/2017 wahrzunehmen.

Er möchte wissen, welche konkrete Maßnahmen seitdem ergriffen worden sind.

Bürgermeister Hinz teilt mit, dass nach dem Schreiben der ADD seitens der Verwaltung ein Antrag auf finanzielle Förderung zum Einbau von Aufzügen gestellt worden ist, um sämtliche Bereiche innerhalb des Schulgebäudes barrierefrei erreichen zu können; leider wurden hierfür keine Zuwendungen gemäß KInvG gewährt.

Schulleiter Baglan macht darauf aufmerksam, dass entsprechende Maßnahmen getroffen werden sollen, sofern Umbaumaßnahmen in die Wege geleitet werden müssen, um künftig etwaig fehlende Unterrichtsräumlichkeiten zu schaffen.

Ausschussmitglied Blänsdorf erbittet Auskünfte zu der Position 12 „Wartung + Grünschnitt“, da hierzu in der BBN keine näheren Erläuterungen gegeben werden.

Insbesondere interessiert sie, in welchem Turnus im Bereich der GRS+ Grünschnittarbeiten durchgeführt werden.

Hierauf kann ad hoc keine Antwort gegeben werden; die Verwaltung sagt zu, diese Frage im Rahmen eines Protokollhinweises zu beantworten.

Hinweis der Fachbereichsleiterin 2, Frau Melcher:

Das bei 2130.52310000 und in der BBN 2025 unter Punkt 12 ausgebrachte Budget für Wartung und Grünschnitt verteilt sich wie folgt:

Wartungskosten in Höhe von rd. 12.000 €

Grünschnitt und -pflegearbeiten in Höhe von rd. 22.000 €

Prüfung elektrischer Anlagen in Höhe von 16.000 €

Die „Grünschnittarbeiten“ werden nach Bedarf vergeben. Pflegeverträge wurden nicht abgeschlossen.

Angedacht ist künftig diese Pflegearbeiten auf dieser Fläche zusammen mit übrigen zu pflegenden Flächen auf gemeindlichen „Fiskalgrundstücken“ gebündelt auszu-schreiben.

Produkt 3651, BBN Kinderkrippe Wichtelhaus

Produkt 3652, BBN Kindertagesstätte Kunterbunt

Zu beiden vorbezeichneten BBN ergeben sich keine Rückfragen.

Produkt 3653, BBN Kindertagesstätte Wunderwald

Ausschussmitglied Blänsdorf möchte wissen, welche Maßnahmen zur Umsetzung des „Winterdienstes“ (Position 14 der BBN) ergriffen werden und welche Streumittel ggf. zum Einsatz gelangen.

Hierauf kann ad hoc keine Antwort gegeben werden; die Verwaltung sagt zu, diese Frage im Rahmen eines Protokollhinweises zu beantworten.

Hinweis der Fachbereichsleiterin 2, Frau Melcher:

Der Winterdienst rund um die Kita Wunderwald ist mit eigenem Personal „nicht zu stemmen“. Bis 2023 wurde dieser vom Unternehmer Christian Lichtenberg ausgeführt, welcher diesen Dienst binnen eines mit ihm geschlossenen Pflegevertrages (Grünpflege und Winterdienst) am 26.08.2024 zur Wintersaison 2024/2025 kündigte. Nach Erhalt dieser Kündigung ist bei insgesamt sieben Unternehmen nach einem Winterdienstangebot angefragt worden. Von diesen Unternehmen haben letztendlich zwei Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Das Unternehmen Lindgen GmbH als günstigster Anbieter hat schlussendlich den Zuschlag erhalten. Für einen Zeitraum von fünf Monaten (November 2024 bis März 2025) hat die Gemeinde Budenheim insgesamt 7.729,05 Euro aufgewendet.

Die vom Vorsitzenden aufgerufenen vier BBN (Anlagen 10, 11, 12 und 13 n.i.O.) werden seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

c) Teilhaushalt 4

Produkt 1260, BBN Feuerwehr

Hierzu verweist der Vorsitzende auf die heute zur Verfügung gestellte Tischvorlage (Anlage 14).

Ferner macht er darauf aufmerksam, dass bezüglich des Friedhofs ein pauschaler Ansatz für die Gebäudeunterhaltung mit Blick auf die angestrebte Machbarkeitsstudie für die Trauerhalle in Höhe von 10.000 Euro bei Produktkonto 5531.52311000 sowie ein Ansatz in Höhe von 16.000 Euro für die Pflege der Außenanlagen (Produktkonto 5531.52312000) vorgesehen ist; die Erstellung einer BBN ist daher unterblieben.

Rückfragen seitens der Anwesenden ergeben sich nicht.

Zu TOP 4

Beratung der Teilergebnishaushalte

a) Beratung des Teilergebnishaushaltes 1 (Produkte 1118 und 1119)

b) Beratung des Teilergebnishaushaltes 2 (Produkte 4241, 4242 und 5731)

Rückfragen seitens der Anwesenden werden nicht gestellt.

c) Beratung des Teilergebnishaushaltes 3 (Produkte 2130 bis 4210)

Unter Hinweis auf seine Ausführungen vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende auszugsweise die Email des TGM-Vorsitzenden Schultheis:

*„Sehr geehrter Bürgermeister Hinz, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,
... Ein Thema dieser Gespräche war unser jährlicher Zuschuss für die Unterhaltung unserer vereinseigenen Halle. Der aktuelle jährliche Zuschuss beträgt 11.000 Euro und dieser Betrag wird uns seit 2017 pauschal ausgezahlt.*

Im letzten Jahr haben wir aufgrund der inflationären Lage eine Erhöhung auf 15.000 Euro angesprochen und uns wurde jeweils die Rückmeldung gegeben, dass man prüfen werde, ob diese Erhöhung im nächsten Haushalt berücksichtigt werden kann. Nun lag der aktuelle Haushaltsplan zur Einsicht aus und es sind weiterhin 11.000 Euro im Haushalt eingeplant.

Somit haben wir uns entschieden, einen schriftlichen Antrag auf Erhöhung der Pauschale auf 15.000 Euro zu stellen.

Wir hoffen, dass Sie diesen Antrag in Ihren Haushaltsplanberatungen noch berücksichtigen können und bedanken uns für Ihr Verständnis.“

Nach kurzer Aussprache sichert der Vorsitzende zu, eine Erhöhung des pauschalen Ansatzes dem Hauptausschuss für die Sitzung am 26.03.2025 zu empfehlen und diese Etatposition in die Ansatzänderungsliste für besagte Sitzung aufzunehmen.

Zu TOP 5:

Beratung der im Investitionsplan veranschlagten Maßnahmen

a) Teilhaushalt 2

Projekt 4241-000 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens („Waldsporthalle“)

Bürgermeister Hinz macht darauf aufmerksam, dass die Lagerflächen für Inventar der Waldsporthalle erschöpft sind und ein Container zur Lagerung der Vermögensgegenstände erworben werden soll; dieser wird innerhalb des eingefriedeten Geländes der Trinkwasseraufbereitungsanlage aufgestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 3.790 Euro.

Die Anwesenden sind mit der Veranschlagung dieses Auszahlungsansatzes einverstanden.

Projekt 4241-001 Machbarkeitsstudie Waldsporthalle (Generalsanierung oder Neubau)

Hierzu ergeben sich keine Rückfragen.

b) Teilhaushalt 3

Projekt 2130-000 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens („Schule“ - Rektorbudget),

Die vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen werden von dem Schulleiter auf Rückfragen aus den Gremien erläutert.

Projekt 2130-001 Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur (Digitalpakt Schule 2019 bis 2024)

Bürgermeister Hinz gibt bekannt, dass kürzlich die Zahlung des restlichen Zuschusses aus früheren Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes I erfolgt ist; auf dem Konto der Gemeindekasse wurde ein Betrag in Höhe von rd. 51.570 Euro gutgeschrieben, der nun veranschlagt werden soll.

Projekt 2130-005 „Startchancenprogramm“

Projekt 2130-005 „Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz“

Projekt 2432-001 Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulküche (Anschaffung Kochkessel),

Aus zu diesen drei Projekten erteilten der Rektor und der Bürgermeister nach entsprechenden Rückfragen Auskünfte.

3141-001 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens („Seniorentreff“)

Ausschussmitglied Wagner-Schmitt erbittet nähere Auskünfte, auch mit Blick auf einen barrierefreien Einstieg bei der Neubeschaffung eines Fahrzeuges. Bürgermeister Hinz teilt mit, dass ein Angebot für einen Ford Transit 9-Sitzer vorliegt, der sowohl über eine Einstiegshilfe als auch diverse Haltegriffe verfügt. Die Kosten hierfür werden sich auf maximal 50.000 Euro belaufen; bis zur Hauptausschusssitzung am 26.03.2025 wird die Ansatzveranschlagung überprüft.

Projekt 3651-000 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens („Wichtelhaus“)

Projekt 3652-000 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens („Kunterbunt“)

Projekt 3652-002 Errichtung einer Kindertagesstätte (Bereich Schwarzenbergweg – ehemaliges Dyckerhoffgelände)

Rückfragen zu den drei vorgenannten Projekten werden nicht gestellt.

Projekt 3652-007 Erweiterung der Kindertagesstätte „Kunterbunt“

Bürgermeister Hinz teilt mit, dass aufgrund von Baukostensteigerungen bei diesem Projekt eine Erhöhung des Ansatzes von 70.000 auf 85.300 Euro erforderlich wird; die Anwesenden nehmen dies zur Kenntnis.

Projekt 3653-000 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens („Waldkindergarten Wunderwald“)

Projekt 3653-004 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Klimagerät „Waldkindergarten Wunderwald“)

Auch zu den beiden vorerwähnten Projektes werden keine Rückfragen gestellt.

3661-000 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens („Jugendtreff Blue Box“) - Einbruchmeldeanlage

Ausschussmitglied Römer erkundigt sich nach dem Versicherungsschutz der Gemeinde; sofern eine Globalversicherung auch gegen Einbruch und Diebstahl seitens der Kommune abgeschlossen wurde hält er die Installation solcher Anlagen im Bereich der Schule und der Kindertagesstätte für entbehrlich.

Hierauf kann ad hoc keine Antwort gegeben werden; die Verwaltung sagt zu, diese Frage im Rahmen eines Protokollhinweises zu beantworten.

Hinweis der Fachbereichsleiterin 2, Frau Melcher:

Die Vermögenswerte innerhalb der Schule und der Blue-Box usw. steigen aufgrund von Beschaffungsmaßnahmen, u.a. vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Träger der Schulen sind verpflichtet, für die Sicherheit ihrer Gebäude zu sorgen. Aus diesem Grund hatte die Gemeinde die Gebäude der Schule mit einer „abgespeckten Einbruchmeldeanlage“ ausgestattet.

Diese Anlagen sind aus 2005, also 20 Jahre alt. Aus diesem Grund soll die Anlage erneuert werden, da sie störanfällig war und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht.

Es wurde auch schon die letzten Jahre gemäß Berichten der Schulhausmeister mehrmals versucht, in die Bluebox einzubrechen.

Die alte wie auch die neue Anlage war und wird auch nicht zur Polizei aufgeschaltet, sondern zu einem für die Gemeinde und die Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH tätigen Sicherheitsunternehmen.

Es ist richtig, dass Anlagen, die der Sicherheit dienen (Einbruch, Brandschutz usw.) einem häufigerem Wartungsintervall unterliegen.

Einen kompletten Versicherungsschutz, der eine Einbruchmeldeanlage überflüssig macht, ist uns nicht bekannt. Die Frage ist, ob ohne Einbruchmeldeanlage es überhaupt einen adäquaten Versicherungsschutz gibt.

Eine Reduzierung der Versicherungsprämie sollte überprüft werden. Die aktuellen Verträge werden nochmals im Detail gesichtet.

Hinsichtlich der entstehenden Wohngebiete „Wäldchenloch“ und „Dyckerhoffgelände“ wird die Schule perspektivisch an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

In der Vergangenheit gab es bereits Ortstermine zusammen mit der ADD, die für den Bereich der Bluebox auch eine Klassenraumnutzung vorsehen würden.

Insofern wäre hier sicherheitstechnisch bereits vorgesorgt.

c) Teilhaushalt 4

Projekt 1260-014 Feuerwehr - Aufbau eines Sirensystems

Bürgermeister Hinz berichtet, dass im Jahre 2025 eine Sirenenanlage auf dem Rathausdach über dem Treppenhaus errichtet werden soll. Die nun geführten Gespräche haben ergeben, dass u.a. aus statischen Gründen eine Ansatzaufstockung von 40.000 Euro auf 50.000 Euro erforderlich ist.

Projekt 5531-001 Friedhof – Machbarkeitsstudie Trauerhalle

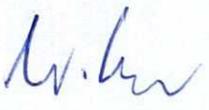
Projekt 5531-006 Friedhof – Einfriedungsmaßnahme

Zu den beiden vorgenannten Projekten ergeben sich keine Rückfragen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.



Stephan Hinz
Vorsitzender



Wolfgang Seel
Schriftführer

BAUBEDARFSNACHWEISUNG (BBN) Feuerwehr 2025

Az:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Bauunterhaltungsarbeiten	Priorität	Kostenschätzung
1	Austausch Brandschutztüren (nach Prüfung bei einigen Türen Mängel vorhanden)	1	50.000,00 €
2	Renovierung Wohnung f. neue Nutzung (Anstrich, Strom, LAN)	1	50.000,00 €
3	Ausstattung Wohnung f. neue Nutzung (Schreibtische, Bürostühle, Schränke, Regale, Lampen, Schließung, Klima)	2	30.000,00 €
4	Dachreinigung (Entfernung Moos)	3	15.000,00 €
5	Kosten f. Aufbau mobile Halle Rheinstr. 20 (Container, Carport & Bordsteine entfernen, Fundament, Strom) --> ggf. Außengel. Bauhof/2026	3	50.000,00 €
	Insgesamt		195.000,00 €
6	Baubetreuungskosten 3% (entfallen)		0,00 €
	Gesamtkosten 2025		195.000,00 €

ANLAGE 14